

Tipps & Hinweise: Pflichtangaben auf Honigglasetiketten

Pflichtangaben auf Honigglas-Etiketten

	Angaben	Anmerkungen
Pflichtangaben	Bezeichnung	Zum Beispiel Honig, Blütenhonig, Sommertrachthonig ... (<i> Tipp: Der spät geerntete Honig muss kein Blütenhonig sein. Genaueres steht in der Honigverordnung. Sortenhonig, wie Raps-, Lindenhonig, etc. müssen mindestens 60% der angegebenen Sorte beinhalten.</i>)
	Name und postalische Anschrift des Imkers	Tipp: Die Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse ist nicht vorgeschrieben, aber für eine einfache Kontaktaufnahme sinnvoll.
	Nettofüllmenge	Bei Honiggläsern mit einer Nettofüllmenge ab 200g muss die Schriftgröße mindestens 4 mm , gemessen am Kleinbuchstaben "x". (das entspricht ca. 16pt) betragen. Es gelten folgende Mindestschrifthöhen: <ul style="list-style-type: none"> - bis 50g: 2 mm - von 50 bis 200g: 3 mm - von 200 bis 1000g: 4 mm - über 1000g: 6 mm
	Ursprungsland	Zum Beispiel Deutschland z. B. mit dem Satz „Deutscher Honig“ oder Ursprungsland Deutschland . [Einzelne Veterinärämter kritisieren, der Hinweis „Hergestellt in Deutschland“ könnte die Abfüllung meinen und würde keine Klarheit über den Ursprung des Honigs geben.]
	Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD)	Die Formulierungen "Mindestens haltbar bis ..." sollte ausgeschrieben werden. In der Regel wird ein MHD angegeben, dass ca. 2 Jahre nach der Abfüllung liegt.
	Loskennzeichnung	Chargennummer. Bei taggenauem Mindesthaltbarkeitsdatum kann die Loskennzeichnung entfallen.
zusätzliche neue Pflichtangaben bzw. Vorschriften nach der LMIVO/ des VerpackungsG	Anweisung für die Lagerung/ Aufbewahrung	Empfohlener Wortlaut: „Vor Wärme geschützt lagern.“ oder „Kühl, trocken und dunkel lagern.“ oder „Kühl und dunkel lagern. Vor Sonne schützen.“
	Mindestschriftgröße (besser: Mindesthöhe)	1,2 mm, gemessen am Kleinbuchstaben "x". Gilt für alle Pflichtangaben. Ausnahme: für Kleinverpackungen mit weniger als 80 cm ² (Gesamt-)Oberfläche Mindestschriftgröße 0,9 mm.
	Verpackungsrücknahme/ Recycling	Empfehlenswert ist der Aufdruck "Mehrwegglas" oder "Pfandglas". Dadurch unterliegt das Honigglas nicht den Pflichten des Verpackungsgesetzes und Lizenzentgelte für zum Beispiel den 'Grünen Punkt' müssen nicht geleistet werden.





Tipps & Hinweise: Pflichtangaben auf Honigglasetiketten

Keine gesetzliche Pflicht, aber sehr empfohlen wird der zusätzliche Hinweis:

„Honig ist naturbelassene Rohkost und für Kinder unter 1 Jahr ungeeignet.“ oder „Bitte Honig bei Kleinkindern erst nach dem Abstillen (ab dem 2. Lebensjahr) verwenden.“

Beachten Sie die Urheberrechte und Markenrechte Fremder. Verwenden Sie nur Fotos, Illustrationen und Abbildungen, von denen Sie die uneingeschränkten Nutzungsrechte besitzen oder erhalten haben.

ACHTUNG: Der Deutschen Imkerbund (DIB) erteilt kostenpflichtige Abmahnungen: Die Angabe „Echter deutscher Honig“ ist als Marke vom DIB geschützt und darf nur auf Honig verwendet werden, der die Richtlinien des DIB erfüllt. Etiketten mit dem Aufdruck „Echter deutscher Honig“ dürfen ausschließlich vom DIB in Verkehr gebracht werden.

Bei Honigprodukten mit weiteren Inhaltsstoffen, wie Gewürzen, Pollen oder Gelée Royal ist immer, auch wenn nur eine weitere Zutat ergänzt wird, eine **Zutatenliste** erforderlich. Werden mehreren Zutaten beigegeben, sind diese in – auf die Menge bezogen – absteigender Reihenfolge anzugeben. Zu beachten dabei ist auch erforderlichenfalls die % Angabe der Zutat.

Weitere freiwillige, sinnvolle Angaben sind:

Honig ist ein Naturprodukt kann kristallisieren. Festen Honig verflüssigen Sie in einem warmen Wasserbad - um Enzyme und Nährstoffe zu schonen – bei maximal 40 °C.

Lassen Sie uns sparen...und gemeinsam etwas für die Umwelt tun. Bitte geben Sie das leere und gereinigte Honigglas bei Ihrem Imker zurück. Das Etikett löst sich am besten im lauwarmen Wasserbad. Bitte nicht in der Spülmaschine reinigen.

Was nicht auf dem Honigetikett stehen darf:

Informationen über Lebensmittel dürfen generell nicht irreführend sein: Verwenden Sie **keine werblichen Aussagen mit Selbstverständlichkeiten** wie "wabenecht" oder "kalt geschleudert" usw. Auch Begriffe wie "Naturprodukt", „Naturhonig“, "natürlich", "naturbelassen", nicht gefiltert" können zu Beanstandungen der Kennzeichnung führen. Täuschen Sie Ihre Kunden nicht! Unterlassen Sie falsche Herkunftsangaben oder irreführende Angaben, falsche Sortenbezeichnungen oder Aussagen wie "mit wertvollen Vitaminen".

Beachten Sie, dass Sie Ihren Honig nur als **Bio-Honig** vermarkten dürfen, wenn Sie – gemäß EG-Öko-VO - von einem unabhängigen Institut (z.B. ABCert) oder Verband (Bioland, etc.) zertifiziert wurden.

EXKURS: Verpackungsgesetz (VerpackG)

Der Verpackungsgesetz verpflichtet den Hersteller seit 01.01.2019 dazu, sich um die Entsorgung seiner Verpackungen zu kümmern. „Hersteller“ sind diejenigen, die Verpackungen (einschließlich Service- und Versandverpackungen) erstmals gewerbsmäßig in Verkehr bringt; also Honig in's Glas füllt und es verkauft. Auch Imker, die als Hersteller nach dem Verpackungsgesetz verpflichtet sind, müssen Ihre Honiggläser und ggfs. weitere Verpackungen bei einem „dualen System“ anmelden, d.h. lizenzieren oder die Rücknahme durch den Hinweis „Mehrwegglas“ signalisieren.

Grundsätzlich gewerbsmäßig handelt, wer einen Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft nach einkommenssteuerlichen Durchschnittssätzen ermittelt. Ausgenommen hiervon ist die Imkerei mit bis zu 30 Völkern, die steuerlich grundsätzlich als Hobby betrieben wird und weder einkommenssteuerrechtliche Einnahmen noch Verluste geltend macht. Weitere Informationen erhalten Sie bei anfrage@gruener-punkt.de oder +49 2203-937 557.

